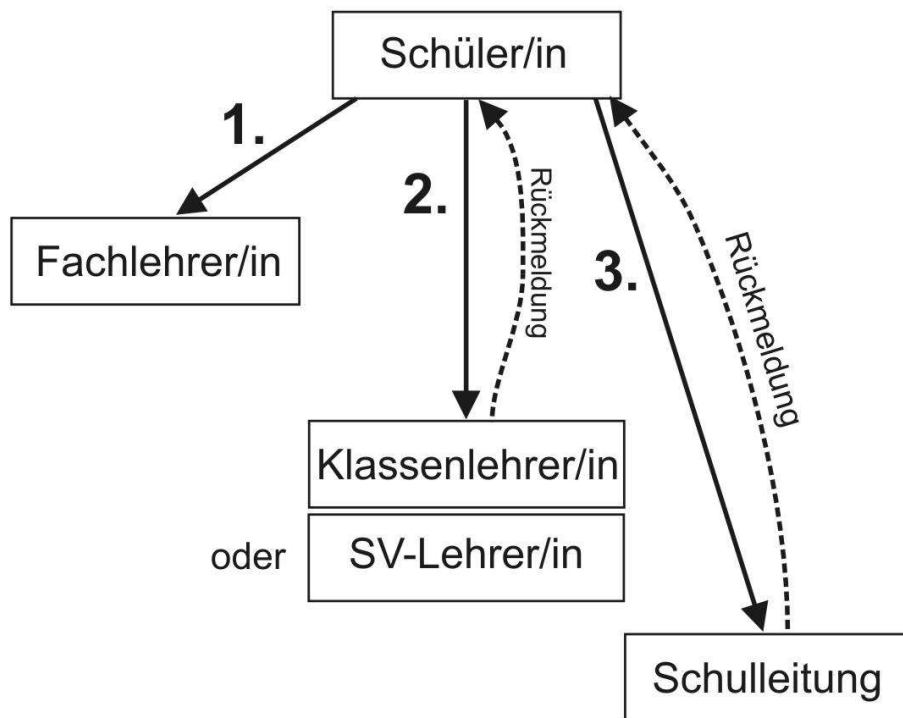


# Beschwerdemanagement am RGH

z.B. Schülerbeschwerde über einen Fachlehrer



- 1.** Zuerst trägt der Schüler/die Schülerin die Beschwerde dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vor.
- 2.** Wird die Beschwerde aus Sicht des Schülers nicht zufriedenstellend bearbeitet, trägt der Schüler/die Schülerin die Beschwerde dem Klassenlehrer oder in Ausnahmefällen dem SV-Lehrer vor. Der Klassenlehrer bzw. SV-Lehrer meldet dem Schüler/der Schülerin zurück, was er erreicht hat.
- 3.** Wird die Beschwerde aus Sicht des Schülers immer noch nicht zufriedenstellend bearbeitet, so wird die Schulleitung eingeschaltet.